

Gebührensätze für Kitas neu

Beeskow (gar) Ab 1. November gelten auch in Beeskow die vom Kreistag beschlossenen Gebührensätze für Kinder-einrichtungen. Die Beiträge richten sich dann nach der Anzahl der Kinder, unabhängig davon, ob sie einen Kindergarten oder eine Krippe besuchen. Alleinerziehende haben bei einem Nettoeinkommen über 1 600 Mark im Kindergarten für das erste Kind 70 Mark, für das zweite 60 Mark und für das 3. Kind 40 Mark zu zahlen. Für Verheiratete liegt der höchste Monatssatz bei 125 Mark für das erste Kind in der Kinderkrippe, wenn das Nettofamilieneinkommen 3 500 Mark übersteigt.